

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Evaluation und Qualitätssicherung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 1. August 2014

Aufgrund von § 3 Absatz 6 und § 81 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz-LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S: 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderung der Ordnung zur Evaluation und Qualitätssicherung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald:

Artikel 1

Die Ordnung zur Evaluation und Qualitätssicherung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23. November 2012), wird wie folgt geändert:

1. Der „*-Hinweis“ zu § 1 wird wie folgt gefasst:

„* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.“

2. § 3 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Soweit ehemalige Studierende der Universität beteiligt werden sollen, geschieht dies nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzsatzung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 16. Juli 2014 und der Genehmigung der Rektorin vom 1. August 2014.

Greifswald, den 1. August 2014

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 5. August 2014